

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
25.10.2023	7	0	2247	09.01.03

Budget 2024

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Das Wichtigste in Kürze

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'511'830.00 auf.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2024 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2023 und der Rechnung 2022):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	46'864'650.00	45'503'380.00	45'397'800.57
Ertrag brutto	45'496'330.00	44'868'460.00	45'397'800.57
Rechnungsergebnis *	-1'368'320.00	-634'920.00	0.00
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00	0.00	1'667'770.26
Ergebnis Investitionsrechnung	4'617'000.00	4'375'400.00	7'710'937.08
Abschreibungen	2'855'040.00	2'551'960.00	2'587'708.15
Selbstfinanzierung	1'154'630.00	1'514'460.00	2'290'028.90
Finanzierungsergebnis	-3'462'370.00	-2'860'940.00	-5'420'908.18
Selbstfinanzierungsgrad	25.0%	34.6%	29.7%

* Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2024 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	171'290.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	40'230.00
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	47'410.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	20'600.00

Ausgangslage

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteuerranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Einmalige Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord.
- Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehrrersatzabgabe.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Unveränderte Gebührensätze.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Senkung der Grundgebühr für die Einwohnenden (Einwohnergleichwerte) um 10 %. Unveränderte Ansätze für die verbrauchsabhängigen Gebühren.

Das Budgetergebnis 2024 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von rund 1.37 Mio. Franken defizitär aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch höher aus als im Jahr 2022 angenommen. Die Gründe dafür sind vielschichtig und betreffen sämtliche Bereiche des Finanzhaushalts.

Aus der Überbauungsordnung Webergut Nord kann ein einmaliger Planungsmehrwert von rund 0.95 Mio. Franken vereinnahmt werden. Dieser Betrag ist im Jahr 2024 fällig und im vorliegenden Budget enthalten. Der Erlös hilft, das defizitäre Budget zu vermindern. Ohne diesen Sondereffekt würde ein Aufwandüberschuss von etwa 2.32 Mio. Franken resultieren.

Mit der Erhöhung des Stellenpools (Gesamtzahl der bewirtschaftenden Stellen) sind Stellenneuschaffungen in den Bereichen Bauverwaltung, Bildung und Finanzverwaltung vorgesehen. Der zusätzliche Personalaufwand von rund 0.38 Mio. Franken ist im Budget 2024 enthalten. Der Bedarf für ergänzendes Personal lässt sich anhand von verschiedenen Einflussgrössen ableiten, die das generelle Wachstum der Gemeinde und der damit einhergehenden Aufgaben aufzeigen.

Für die betrieblichen Bedürfnisse (Verbrauchsmaterial, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) nimmt der budgetierte Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um rund 0.22 Mio. Franken oder um 3.4 % zu. Die allgemeine Teuerung und die ab Januar 2024 höheren Mehrwertsteuersätze sind soweit möglich in den Budgetbeträgen berücksichtigt.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr wegen der Investitionstätigkeit um 0.3 Mio. Franken zu. Der Beginn der Abschreibungsvornahme ist abhängig vom Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise beginnt mit der Inbetriebnahme des Anlageguts.

Der Finanzaufwand nimmt um 0.24 Mio. Franken zu, was vorwiegend auf höhere Marktzinsen für Fremdkapital und auf die steigende Verzinsung der spezialfinanzierten Bereiche zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich nebst den meist höheren Ansätzen je Einwohnerin und Einwohner bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich entgegen dem Vorjahresbudget eine Mehrbelastung von netto 0.38 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr wird insbesondere von höheren Gehaltskostenanteilen an die Lehrerlöhne ausgegangen (+0.26 Mio. Franken), was auf die zunehmende Schülerzahlen und die damit verbundene Klassenorganisation zurückzuführen ist. Die Pro-Kopf-Beiträge bei den Lastenausgleichen der Sozialversicherungen fallen unter den Vorjahreswerten aus (-0.18 Mio. Franken). Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem höheren Beitrag je Einwohnerin und Einwohner gerechnet, was mit der steigenden Bevölkerungszahl zu einer Mehrbelastung führt (+0.21 Mio. Franken). Ein höherer Gemeindeanteil ist an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr zu leisten (+0.13 Mio. Franken). Entgegen dem Vorjahr wird von einer tieferen Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich ausgegangen (-0.08 Mio. Franken).

Bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird im Vergleich zum Budget 2023 mit Mehrerträgen von netto rund 0.13 Mio. Franken gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von rund Fr. 50'000.00. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person fallen anhand des letzten Rechnungsergebnisses und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren nicht über den Vorjahreswerten aus. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist der Ausgleich der kalten Progression auf den Steuertarifen berücksichtigt, was zu einer Minderung der Zuwachsrate führt. Der Ertrag aus Quellensteuern kann im Vergleich zum laufenden Jahr höher veranschlagt werden (+0.1 Mio. Franken).

Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird wegen der geltenden Steuerreform (STAF-Massnahmen) von einem Minderertrag ausgegangen. Über alle Steuerarten wird bei den juristischen Personen mit Mindereinnahmen im Umfang von 0.23 Mio. Franken gerechnet. Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von rund 0.1 Mio. Franken veranschlagt. Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa 0.11 Mio. Franken vor.

Die mit Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird seit dem Jahr 2021 über fünf Jahren resp. bis ins Jahr 2025 linear zugunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Die Berechnungen sehen einen nicht geldwirksamen Ertrag von rund 0.36 Mio. Franken vor.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad vom allgemeinen Haushalt ist mit 25 % ungenügend. Wie im Finanzierungsergebnis ausgewiesen, bleibt die Tendenz einer Neuverschuldung bestehen. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verfügt der Finanzhaushalt über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten.

Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2024 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Budget 2024 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2022 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2023. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Erläuterungen zum Budget

Im Vorbericht zum Budget, dem detaillierten Budget auf Stufe Einzelkonto sowie dem Dokument der Begründungen über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen zum Budget. Ebenfalls liegt das Produktbudget 2024 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext – unterteilt in Botschaft und Ergänzungen zur Abstimmungsbotschaft – an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Antrag Gemeinderat

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2024 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2024 von Fr. 420'030.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2024, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2024 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 wird genehmigt und besteht aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	53'059'020.00	51'547'190.00
Aufwandüberschuss		1'511'830.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	46'864'650.00	45'496'330.00
Aufwandüberschuss		1'368'320.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	684'190.00	512'900.00
Aufwandüberschuss		171'290.00
Spezialfinanzierung Wasser	1'670'450.00	1'630'220.00
Aufwandüberschuss		40'230.00
Spezialfinanzierung Abwasser	2'608'870.00	2'656'280.00
Ertragsüberschuss	47'410.00	
Spezialfinanzierung Abfall	1'230'860.00	1'251'460.00
Ertragsüberschuss	20'600.00	

Zollikofen, 11. September 2023

Beilagen:

- Broschüre Budget 2024
- Vorbericht Budget 2024
- Budgetdetails 2024 «Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen zum Budget 2023»
- Produktebudget NPM 2024 Sekundarstufe I
- Entwurf Botschaft Budget 2024
- Entwurf Ergänzungen zur Abstimmungsbotschaft Budget 2024

Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: David Portner